

**Antwort des Staastrats**

Der Staatsrat möchte beim gegenwärtigen Stand der Dinge nicht näher auf die von der Motionärin geltend gemachte Notwendigkeit und Dringlichkeit einer umfassenden Revision der Gesetzesbestimmungen zur Hundehaltung eingehen. Er weist jedoch darauf hin, dass der Grosse Rat am 25. Juni 2003 die Motion von Christine Schneuwly und Claudia Cotting zu einem neuen Gesetz über die Hundehaltung (vgl. TGR 2003 S. 819 bis 822) für erheblich erklärt hat. Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft hat daher einen entsprechenden Gesetzesvorentwurf ausgearbeitet.

Zahlreiche Punkte, die Grossrätin Antje Burri-Escher anführt, sind bereits behandelt worden, andere liessen sich in den Entwurf integrieren. Um den Gesetzgeber nicht mit zwei Gesetzesentwürfen in Folge befassen zu müssen, schlägt der Staatsrat vor, den erwähnten Gesetzesentwurf zu ergänzen und auch die in dieser Motion dargelegten Zielsetzungen zu berücksichtigen, auch wenn dies bedeutet, dass die Behandlung der Motion Schneuwly/Cotting um ein paar Monate verschoben werden muss. Auf diese Weise kann auch die Entwicklung des Bundesrechts in diesem Bereich berücksichtigt werden.

Der Staatsrat beantragt Ihnen, diese Motion im Sinne der obigen Ausführungen für erheblich zu erklären.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion finden später statt.

Freiburg, den 3. November 2004